

## **WICHTIG !!! Änderung der Flugordnung für das Fluggelände Einkorn**

Durch das Programm SERA (Standardized European Rules of the Air) gab es Anpassungen in der deutsche Luftraumgliederung an EU-weite Regelungen.

unser Fluggelände Einkorn liegt in der Nähe des Würth Airport in SHA-Weckrieden (EDTY) an dem auch IFR-Flüge

(Flüge nach Instrumentenflugregeln) stattfinden.

Daher erfolgte die Zulassung auch nach LuftVO § 5 über das Regierungspräsidium Stuttgart.

In der bisherigen **Luftraumstruktur war das Gebiet um den Würth Airport in SHA-Weckrieden** Luftraum F(HX).

Dieser besagte, dass der Luftraum (in dem auch der Einkorn liegt) außerhalb der Öffnungszeiten unkontrolliert

Luftraum war und während der Öffnungszeiten kontrollierter Luftraum mit speziellen Sichtflugregeln.

Daher gab es für den Flugbetrieb am Einkorn keine Beschränkungen, außer dass spezielle Sichtflugregeln

während der Aktivierungszeiten eingehalten werden mussten.

Nur bei Drachenstarts am UL-Schlepp auf dem Platz in Weckrieden war Flugfunk für den Start - und Landeverkehr

mit dem Drachen vorgeschrieben.

Diese spezielle deutsche Regelung gibt es nicht mehr. Die F(HX)-Zonen wurde mit Wirkung ab 11.12.2014

bei allen kleinen deutschen IFR-Flugplätzen mit F(HX) in RMZs (Radio Mandatory Zones) umgewandelt.

Die RMZ in der auch das Fluggelände Einkorn liegt geht von Grund bis 1000 ft also ca. 300 Meter über Grund.

Genau in diesem Bereich fliegen wir, wenn wir am Einkorn starten.

### Dokument der DFS

[http://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Services/Custom%20Relations/SERA/AIC%20VFR%2003%2014.pdf](http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Services/Custom%20Relations/SERA/AIC%20VFR%2003%2014.pdf)

Wer in einer RMZ fliegt muss sich laut Information der deutschen Flugsicherungs GmbH mit Flugfunk unter

der Platzfrequenz des betroffenen Flugplatzes anmelden.

Da der Einkorn nicht im direkten Anflugweg auf die Landebahnen am Würth Airport liegt, hat der HGC als Geländehalter

mit dem Flugplatzbetreiber die folgenden Ausnahmeregelung getroffen, die mittlerweile dem Regierungspräsidium

Stuttgart zur Genehmigung vorliegt:

**-Für das Fluggelände Einkorn wurde eine Ausnahmeregelung vereinbart, die die Piloten am Einkorn von der**

**Flugfunkpflicht entbindet.**

**-Überlandflüge sofern sie in der RMZ beginnen oder enden sind von der Befreiung ausgenommen.**

**Piloten die vom Einkorn aus auf Strecke gehen, benötigen ein zugelassenes und auf die Platzfrequenz Weckrieden (129.225 MHz)**

**eingestelltes Flugfunkgerät und mindestens das verkürzte Flugfunkzeugnis für VFR in deutsch.**

**Sie müssen sich, wenn sie auf Strecke gehen, oder bei einer Landung nordöstlich des Einkorns in der RMZ**

**mit Angabe eines Kennzeichen (In diesem Fall genügt 'Drachenflieger' oder 'Gleitschirmflieger), des Standortes**

**(Beispielsweise 'nordöstlich des Einkorns') und Höhenangabe beim Tower Weckrieden**

**(Bodenfunkstelle 'Weckriede INFO')**

*anmelden und ihre Flugabsicht/planung durchgeben.*

*Ein Kennzeichen auf dem Luftsportgerät wird nicht benötigt.*

*Der Airport würde es begrüßen, dass man sich auch kurz meldet, wenn man den Platz auch außerhalb der RMZ überquert.*

*Bei der geringen Höhe der RMZ (nur ca. 300 Meter GND) durchaus sinnvoll.*

*- Desweiteren ist ab sofort der Beginn des Flugbetriebes am Einkorn einmalig vom ersten Piloten/Fluglehrer/Startleiter*

*telefonisch beim Tower Weckrieden anzumelden (TEL 0791 2221) und nach Beendigung ebenfalls telefonisch abzumelden.*